



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Landesamt für Besoldung und Versorgung • 70730 Fellbach

Fellbach 28.11.2023
Name Senem Altan
Telefon 0711 3426-2410
Telefax 0711 3426-2023

An alle Dienststellen des Landes

Personalnummer A1-Bescheinigung

(Bitte bei Antwort angeben!)

 A1-Bescheinigungen für Beamte

Sehr geehrte Damen und Herren,

für dienstliche Entsendungen in einen anderen EU-Mitgliedstaat sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland benötigen Beschäftigte des Landes nach der EU-Verordnung 833/2004 eine sogenannte A1-Bescheinigung über die Weitergeltung inländischer deutscher Sozialversicherungsvorschriften. Diese wird für die Beschäftigten auf elektronischem Wege durch das LBV beim zuständigen Träger (Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung oder Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen) beantragt und nach Erteilung dem Beschäftigten in das Kundenportal gestellt sowie postalisch zugeschickt. Die Bearbeitung erfolgt jeweils in Sonderbereichen der Abteilungen 3 (für Beamte) und 4 (für Tarifbeschäftigte) im LBV.

Im Rahmen der elektronischen Antragsbearbeitung kommt es leider immer wieder zu Fehlermeldungen, soweit hinterlegte Daten unvollständig sind oder die beim LBV hinterlegten Daten von den beim zuständigen Träger hinterlegten Daten abweichen.

Solche **Fehlermeldungen** treten insbesondere **bei Beamten** auf, bei denen der A1 Antrag in aller Regel bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden muss. Hierfür ist zwingend eine **Rentenversicherungsnummer** des Beamten erforderlich. Zudem müssen die bei der Deutschen Rentenversicherung hinterlegten **Namens- und Adress-Daten** des Beamten aktuell sein. Diese Angaben sind vom Beamten **vor Antragstellung** selbst zu prüfen.

Zur Erleichterung der erforderlichen Angaben wurde der LBV Vordruck 42103c angepasst. Der neue Vordruck enthält auch Hinweise dazu, wie ggf. eine Rentenversicherungsnummer beantragt oder eine Aktualisierung der Daten vorgenommen werden kann. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Senem Altan